Landkreis Nordsachsen

Eignungskriterien

zur Öffentlichen Ausschreibung

Beschaffung von Mikroskopen

Öffentlicher Auftraggeber	Landkreis Nordsachsen
Ausschreibende Stelle	Landkreis Nordsachsen Landratsamt Dezernat I – Verwaltung und Finanzen Rechtsamt, Zentrale Vergabestelle Schloßstraße 27 04860 Torgau zentrale-vergabestelle@lra-nordsachsen.de
Fassung vom	02.10.2026
Vergabenummer	2026_ASB_008

Inhaltsverzeichnis

1	**Ausschlussgründe (§§ 123, 124 GWB)**	**3**
2	**Befähigung zur Berufsausübung**	**3**
3	**Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit**	**4**
4	**Berufliche und technische Leistungsfähigkeit**	**4**

Angaben, Erklärungen und Nachweise, die für dieses Vergabeverfahren von allen teilnehmenden Unternehmen einzureichen sind[1] (Eignungskriterien)

Öffentliche Aufträge werden an fachkundige und leistungsfähige (geeignete) Unternehmen vergeben, die nicht nach den §§ 123 oder 124 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) ausgeschlossen werden. Ein Unternehmen ist für die Vergabe dieses öffentlichen Auftrages geeignet, wenn es die unten aufgeführten und im Einzelnen zur ordnungsgemäßen Ausführung des Auftrages festgelegten Kriterien (Eignungskriterien) erfüllt und dies nachweislich vorgebracht hat.

Alle an einer Ausschreibung teilnehmenden Unternehmen haben zum Nachweis ihrer Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung, der wirtschaftlichen und finanziellen sowie der technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit mit dem Teilnahmeantrag bzw. mit dem Angebot zwingend die ausgefüllte „Eigenerklärung zur Eignung“ (Formular 1) vorzulegen, ergänzt um die nachfolgend genannten Erklärungen (Formulare), Einzelnachweise und Unterlagen.

Der Nachweis der Eignung und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen nach den §§ 123 und 124 GWB kann ganz oder teilweise durch die Teilnahme an einem Präqualifizierungssystem erbracht werden. Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch die Eintragung in einem Präqualifikationsverzeichnis sowie durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise herbei.

Der Nachweis der Eignung durch eine Eintragung in ein Präqualifikationsverzeichnis enthebt das bzw. die an diesem Vergabeverfahren teilnehmende/n Unternehmen nicht von der Pflicht, die inhaltlichen Anforderungen an die beizubringenden Eignungsnachweise grundsätzlich anhand der Eignungskriterien zu belegen. Die Eintragung in ein gleichwertiges System bzw. in ein Verzeichnis anderer Mitgliedstaaten ist als Nachweis ebenso zugelassen.

1 Ausschlussgründe (§§ 123, 124 GWB)

Eigenerklärung Ausschlussgründe nach §§ 123, 124 GWB

Der Auftraggeber fordert eine Eigenerklärung über das Vorliegen einer strafrechtlichen Verurteilung, über die ordnungsgemäße Entrichtung von Steuern, Abgaben und Beiträgen zur Gesamtsozialversicherung sowie über sonstige Ausschlussgründe nach Arbeitnehmer-Entsendegesetz (AEntG), Aufenthaltsgesetz (AufenthG), Mindestlohngesetz (MiLoG), Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetz (SchwarzArbG) und Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG). Hierfür sind folgende Eigenerklärungen vollständig ausgefüllt vorzulegen:

- Formular 2 „Eigenerklärung Nichtvorliegen Ausschlussgründe §§ 123, 124 GWB“,
- Formular 3 „Eigenerklärung Nichtvorliegen sonstiger Ausschlussgründe“,
- Formular 4 „Eigenerklärung Bestätigung Einhaltung MiLoG“
- Formular 5 „Eigenerklärung Sorgfaltspflichten LkSG“.

2 Befähigung zur Berufsausübung

Eintragung in ein Berufs- oder Handelsregister

Vorlage eines aktuellen Auszugs (nicht älter als 12 Monate) eines Berufs- oder Handelsregisters (zu den Berufs- und Handelsregistern zählen auch Vereinsregister, Stiftungsregister sowie sonstige öffentliche Register, in denen das bietende Unternehmen zum Zwecke der ordnungsgemäßen Berufsausübung/Betätigung kraft gesetzlicher Vorschriften einzutragen ist) – soweit mit Rücksicht auf die Rechtsform des bietenden Unternehmens vorhanden.

[1] Die geforderten Angaben, Erklärungen und Nachweise sind mit dem Angebot einzureichen. Etwas anderes gilt nur dann, wenn in diesem Schreiben oder den übrigen Ausschreibungsunterlagen ausdrücklich davon abgewichen wird.

Sofern keine handelsrechtliche Eintragungspflicht besteht, ist ein Auszug der Gewerbeanmeldung bzw. -ummeldung vorzulegen. Insofern auch die Gewerbeanmeldung entbehrlich ist, ist dies zu erklären. In diesem Zusammenhang wird auf die in der „Eigenerklärung zur Eignung“ (Formular 1) vorzunehmenden Angaben hingewiesen.

3 Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Angaben zum Gesamtumsatz des Unternehmens jeweils bezogen auf die letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre, soweit er Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind, sind in der „Eigenerklärung zur Eignung“ (Formular 1) vorzunehmen.

Haftpflichtversicherung

Das Bestehen einer gültigen Haftpflichtversicherung ist mittels eines Schreibens des Versicherers nachzuweisen.

Hat der Versicherer seinen Sitz nicht in Deutschland und betreibt er keine inländische Niederlassung, muss aus der Bestätigung hervorgehen, dass Dienstleistungen dieser Art in der Europäischen Union erbracht werden und der Versicherer aus dem Versicherungsvertrag vor einem deutschen Gericht nach deutschem Recht in Anspruch genommen werden kann.

4 Berufliche und technische Leistungsfähigkeit

Auf den Nachweis einschlägiger Referenzen wird verzichtet.

Mit dem Angebot sind sämtliche Produktdatenblätter zu den angebotenen Mikroskopen einzureichen.